



EVANGELISCHES
KRANKENHAUS ENGER



Informationsunterlagen

Matthias - Claudius

Alten- und Pflegeheim

In der Würde 4

32130 Enger

Tel.: 05224 694 139

Fax: 05224 694 447

Matthias – Claudius Haus, Alten- und Pflegeheim

Herzlich Willkommen im Matthias - Claudius Haus

Ihre Ansprechpartner in unserer Einrichtung

| | |
|----------------------------------|--|
| Heimleitung/Qualitätsmanagement: | Christin Biermann-Aufdemkamp |
| Telefon: | 05224/ 694 296 (Mo.-Fr. 08:00-13:00) |
| E-Mail: | c.biermann-aufdemkamp@krankenhaus-enger.de |

| | |
|----------------------|---------------------------------|
| Pflegedienstleitung: | Timm Kuhlmann |
| Telefon: | 05224/ 694 296 oder -139 |
| E-Mail: | t.kuhlmann@krankenhaus-enger.de |

| | |
|-------------------------|---------------------------------|
| Verwaltung/ Rechnungen: | Lilia Hartmann |
| Telefon: | 05224/ 694 140 |
| E-Mail: | l.hartmann@krankenhaus-enger.de |

Heimbeirat

Der Heimbeirat im Matthias-Claudius-Haus besteht aus drei Personen. Die Namen und Kontaktdaten hängen an der Infotafel im Eingangsbereich des Hauses.

Heimaufsicht

Die Heimaufsicht ist für die Durchsetzung des Heimgesetzes zuständig. Das Hauptaugenmerk der Heimaufsicht liegt im Bereich der Beratung der Heimbewohner, deren Angehörigen, der Heimträger und der Beschäftigten in den Heimen.

Heimaufsicht: Frau Vahle, Amtshausstraße 3, 322051 Herford, Tel. 05221/13 12 12

Über uns...

Das Matthias-Claudius- Haus ist eine Einrichtung der Altenhilfe und gehört neben der Fachklinik für Geriatrie und dem Wohn- und Pflegezentrum an der Kesselstraße zu den Einrichtungen der Evangelischen Krankenhaus Enger gGmbH.

Die Pflege und Betreuung von alten und pflegebedürftigen Menschen hat im Matthias-Claudius- Haus eine lange Tradition. Bereits 1952 fanden die ersten Heimbewohner in unserer Einrichtung ein neues Zuhause.

Gemeindenah und in familiärer Atmosphäre bieten wir älteren und pflegebedürftigen Menschen in christlicher Gemeinschaft Geborgenheit und die Möglichkeit zu einer angemessenen Lebensgestaltung.

In Zusammenarbeit mit dem Kuratorium Deutscher Altershilfe wurde unser Haus 2002 grundlegend saniert. Heute halten wir für 34 Bewohnerinnen und Bewohner barrierefreien und rollstuhlfreundlichen Lebensraum vor.

Dazu gehören insbesondere 26 Einbettzimmer und 4 Zweibettzimmer, die alle großzügig, hell und freundlich gestaltet sind.

Selbstverständlich haben Sie bei uns die Möglichkeit, mit eigenen Möbeln Ihren Wohnraum individuell zu gestalten. Dabei sind wir Ihnen mit Rat und Tat gerne behilflich.

Wir versorgen Sie Rund um die Uhr mit der notwendigen professionellen Pflege, einem umfangreichen Betreuungsangebot und seelsorgerischer Begleitung. Unterstützt werden wir auch von unseren „Grünen Damen“ der Evangelischen Krankenhaushilfe, die Sie gerne im Alltag begleiten.

Gute Pflege- und Betreuungsqualität ist uns wichtig. Daher lassen wir uns freiwillig jährlich von einem unabhängigen Institut überprüfen und zertifizieren.

Wir sind zufrieden, wenn Sie zufrieden sind. Und wenn Sie etwas stört, sprechen Sie uns bitte an. Wir helfen Ihnen gerne weiter und freuen uns über Ihre Anregungen.

Wir bieten:

- Stationäre Langzeitpflege
- Stationäre Kurzzeitpflege
- Verhinderungspflege

Wohnkomfort:

- Unsere Zimmer sind ausgestattet mit Bett, Nachttisch, Kleiderschrank, Tisch und Stuhl.
- Sie können gerne, je nach Möglichkeit, persönliche Möbel / Gegenstände mitbringen und Ihren Lebensraum ganz individuell gestalten.

Unser Anspruch:

- Es steht Ihnen rund um die Uhr qualifiziertes Pflege- und Betreuungspersonal zur Verfügung.
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sind ein fester Bestandteil unserer Qualitätssicherung.
- Wir arbeiten gemeinsam nach einem selbst entwickelten Leitbild, Pflege- und Betreuungskonzepten sowie festgelegten Qualitätsstandards.
- Qualitätsberichte über unsere Einrichtung können Sie gerne bei der Heimleitung oder im Internet einsehen.
- Angehörige und Bezugspersonen sind uns jederzeit herzlich willkommen. Sie können jederzeit und solange Sie wollen Besuch empfangen.
- Nach 21:00 verschließen wir aus Sicherheitsgründen den Haupteingang. Sie können jedoch jederzeit klingeln und dann die Einrichtung betreten.

Ihr persönlicher Service:

- Wahlessen/-Getränke (3 Hauptmahlzeiten + 2 Zwischenmahlzeiten)
- Individuelle Ernährungsberatung bei allen gesundheitlichen Veränderungen
- Hausbesuche durch die Hausärzte aus Enger (und Umgebung)
- Angebot von zahnärztlicher Versorgung im Haus
- Die Apotheken aus Enger liefern Ihnen Ihre Medikamente ins Haus
- Angebot von Friseur und Fußpflege im Haus
- Kostenfreie Wäschereinigung, wenn Ihre Wäsche beschriftet ist
- Bettwäsche, Handtücher und Pflegeprodukte (Duschgel, Haarshampoo, Bodylotion, etc.) werden kostenlos vom Haus zur Verfügung gestellt
- Kooperation mit ambulanter Krankengymnastik, Ergotherapie und Logopädie im Krankenhaus und den niedergelassenen Praxen (Rezept muss vorliegen)
- Freizeitaktivitäten, soziale und seelsorgerliche Betreuung sowie Gottesdienste in unserem Haus
- Beratung und Unterstützung bei Behördenangelegenheiten und sozialen Fragestellungen

Informationen zur Vorbereitung eines Aufenthaltes

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

herzlichen Dank für Ihr Interesse an unserer Einrichtung. Dieses Merkblatt dient der reibungslosen Vorbereitung eines Aufenthaltes im Matthias Claudius Haus. Damit der umfangreiche »Papierkram« vereinfacht wird, benötigen wir bis spätestens bei Aufnahme folgende Unterlagen:

- »Anmeldebogen für Heimaufenthalt« (siehe Anlage)
- Nachweis über beantragte Kurzzeit-/Verhinderungs- oder Langzeitpflege
- ggf. Nachweis über beantragte Sozialhilfe/Wohngeld
- Kopie des gültigen »Einstufungsbescheides der Pflegekasse« - sofern bereits vorhanden
- Kopie der gültigen Rentenbescheide
- Krankenkassen-Versichertenkarte
- Personalausweis
- Kopie des Bescheides über eine Rezeptgebührenbefreiung (falls vorhanden)
- Kopie der Bestellungsurkunde des Betreuers bzw. der Vorsorgevollmacht oder der Patientenverfügung (falls vorhanden)
- Schwerbehindertenausweis (Kopie, falls vorhanden)
- Ein vom Hausarzt/Kliniker ausgefülltes und unterschriebenes »Ärztliches Attest« (betr. Infektionskrankheiten)

Des Weiteren bringen Sie bitte folgende Dinge zur Aufnahme mit:

- Medikamente, die derzeit eingenommen werden (mind. Vorrat für 3 Tage)
- Aktueller Medikamentenplan
- Inkontinenzprodukte (wenn erforderlich) bei Kurz- und Verhinderungspflege
- Artikel zur Mund-, Nagel- und Fußpflege
- Persönliche Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Rollator usw.)
- Persönliche Bekleidung
- Evtl. einen Fernseher und/oder Radio bzw. Elektrogeräte, z.B. Fön und Rasierapparat (vorherige Prüfung durch Elektrofachbetrieb)
- Bitte denken Sie außerdem an die GEZ-Ummeldung und Anmeldung des Telefons beim Anbieter.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Anmeldebogen für den Heimaufenthalt

Rückantwortschreiben

Matthias Claudius Haus

z.Hd. Herrn Kuhlmann oder Fr. Biermann-Aufdemkamp

In der Würde 4

32130 Enger

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in das Matthias - Claudius Haus – Alten und Pflegeheim
(Träger: Evangelische Krankenhaus gGmbH Enger)

ab _____

| | | |
|-----------------------------------|-------------|--|
| Persönliche Angaben Bewohner | | |
| Familienname: | Vorname: | Geburtsname: |
| Geburtsdatum: | Geburtsort: | Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet |
| Telefon: | Konfession: | Beruf: |
| Adresse vor Heimeinzug Straße: | | PLZ/ Ort |

| | |
|--|-------------------|
| Pflegekasse | |
| Name, Anschrift, Telefon, Fax: | Versicherten-Nr.: |
| Liegt für die / den Antragsteller/in eine Zusage der Pflegeversicherung vor? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Angabe des Pflegegrades 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> | |
| Liegt eine Beihilfeberechtigung vor? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| Besteht für die / den Antragsteller/in eine Befreiung von Rezeptgebühren? <input type="checkbox"/> ja, gültig ab <input type="checkbox"/> nein | |
| Ist ein Schwerbehindertenausweis vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |

| |
|--|
| Fragen zum Heimaufenthalt |
| Soll die Heimaufnahme eine <input type="checkbox"/> Kurzzeit-/Verhinderungspflege ab bis voraussichtlich oder <input type="checkbox"/> Langzeitpflege ab sein? Haben Sie in diesem Jahr bereits Kurzzeit-/Verhinderungspflege beansprucht? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja: vom bis zum und vom bis zum, insgesamtTage |

| |
|---|
| Heimkostenfinanzierung |
| <input type="checkbox"/> aus Rente <input type="checkbox"/> aus Beamtenversorgung <input type="checkbox"/> aus Kriegsoferfürsorge <input type="checkbox"/> aus Heimhilfe / Sozialamt <input type="checkbox"/> Selbstzahler |
| Zuständiges Sozialamt: |
| <input type="checkbox"/> Bestätigung des Sozialamtes liegt vor: AZ: <input type="checkbox"/> Antrag wurde gestellt am: durch: |
| Wurde bereits die Kurzzeit-/Verhinderungs-/Langzeitpflege bei der Pflegekasse beantragt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

| |
|--|
| Zahlung Heimkosten |
| <input type="checkbox"/> per Lastschrift <input type="checkbox"/> per Überweisung <input type="checkbox"/> Einzugsermächtigung liegt vor |
| Rechnungsempfänger: |
| Rechnungsanschrift: |

| | | |
|-------------------|----------|----------------------------|
| Angehörige | | |
| 1.) Name: | Vorname: | Verwandtschaftsverhältnis: |
| Str./PLZ/Ort | | Telefon (mit Vorwahl): |
| E-Mail-Adresse: | | |
| 2.) Name: | Vorname: | Verwandtschaftsverhältnis: |
| Str. /PLZ/Ort | | Telefon (mit Vorwahl): |
| E-Mail-Adresse: | | |
| 3.) Name: | Vorname: | Verwandtschaftsverhältnis: |
| Str./PLZ / Ort: | | Telefon (mit Vorwahl): |

| | |
|-----------------|--|
| E-Mail-Adresse: | |
|-----------------|--|

| | | |
|-------------------------------------|---|--|
| Betreuung | | |
| Besteht eine Vorsorgevollmacht? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | Bevollmächtigter: |
| Besteht eine Patientenverfügung | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | Bevollmächtigter: |
| Besteht eine gesetzliche Betreuung? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | Wenn ja, dann sind Angaben erforderlich |
| Name des Betreuers: | Straße: | |
| PLZ / Ort: | Telefon (mit Vorwahl): | |
| Amtsgericht: | Aktenzeichen: | Art der Betreuung: <input type="checkbox"/> Aufenthaltsbestimmung <input type="checkbox"/> Gesundheitsfürsorge <input type="checkbox"/> Vermögenssorge <input type="checkbox"/> |

| | | |
|------------|------------------------|--|
| Hausarzt | | |
| Name: | Straße: | |
| PLZ / Ort: | Telefon (mit Vorwahl): | |

| |
|--|
| Besteht eine Privathaftpflicht-Versicherung? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, ist bitte ein entsprechender Nachweis vorzulegen. |
|--|

Hiermit erkläre ich, dass die Angaben vollständig sind und der Richtigkeit entsprechen
 Die / Der Unterzeichnende erklärt sich damit einverstanden, dass die vorgenannten Daten zur
 Vorbereitung der Aufnahme und zur Ausfertigung des Heimvertrages elektronisch gespeichert
 und weiterbearbeitet werden.
 Die Anmeldung gilt bis zum Abschluss des Heimvertrages als unverbindlich.

 Datum und Unterschrift des Antragstellers / ggf. Betreuer

| Matthias Claudius Haus | | | | | |
|---|---|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Preisliste Kurzzeitpflege gültig 01.01.2021-31.12.2021 | | | | | |
| Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege (28 Tage) | | | | | |
| Kosten/Einstufung | Pflegegrad 1 | Pflegegrad 2 | Pflegegrad 3 | Pflegegrad 4 | Pflegegrad 5 |
| Pflegesatz pro Tag | 43,74 € | 56,60 € | 72,77 € | 89,64 € | 97,20 € |
| Ausbildungsvergütung pro Tag | 7,51 € | 7,51 € | 7,51 € | 7,51 € | 7,51 € |
| Unterkunft pro Tag | 21,32 € | 21,32 € | 21,32 € | 21,32 € | 21,32 € |
| Verpflegung pro Tag | 16,42 € | 16,42 € | 16,42 € | 16,42 € | 16,42 € |
| Investitionskosten (werden vom Kreis bezahlt) | s.u. | s.u. | s.u. | s.u. | s.u. |
| Gesamtkosten pro Tag | 88,99 € | 101,85 € | 118,02 € | 134,89 € | 142,45 € |
| Gesamtkosten pro Monat/28 Tage | 2.491,72 € | 2.851,80 € | 3.304,56 € | 3.776,92 € | 3.988,60 € |
| abzüglich Anteil Pflegekasse | - € | - 1.612,00 € | - 1.612,00 € | - 1.612,00 € | - 1.612,00 € |
| Ihr Eigenanteil pro Monat im Einzelzimmer/Doppelzimmer | 2.491,72 € | 1.056,72 € | 1.692,44 € | 2.164,92 € | 2.376,62 € |
| Anmerkungen: | | | | | |
| Pflegesatz: | Professionelle Pflege und soziale Betreuung rund um die Uhr | | | | |
| * inkl. Einheitsl. Einrichtungsanteil | Dieser Anteil (kurz EEA genannt) ist im Pflegesatz bereits enthalten. Jeder Bewohner muss den Betrag dafür - unabhängig von seinem Pflegegrad - für seine Pflege aufbringen. | | | | |
| Ausbildungsvergütung | zur Förderung von jungen Menschen in Pflegeberufen | | | | |
| Unterkunft | Wäscheservice- und pflege, tägliche Rumpflege, Strom und Wasser etc. | | | | |
| Verpflegung: | ausgewogene und altersgerechte Ernährung | | | | |
| Investitionskosten: | Hochwertige Ausstattung, Sicherheitssysteme wie z.B. Notrufanlage, Verschönerungs- und Instandhaltungsarbeiten | | | | |
| Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben ein Anrecht auf 8 Wochen Kurzzeitpflege bzw. 6 Wochen Verhinderungspflege pro Kalenderjahr und erhalten hierfür jeweils maximal einen Zuschuss der Pflegekasse von 1.612,00 EUR pro Jahr. Den Restbetrag, den sog. Eigenanteil trägt der Bewohner. Bei Bedarf zahlen Sozialhilfeträger einen Teil des Eigenanteils. | | | | | |
| Das durchschnittliche monatliche Entgelt wird auf 30,42 Tage gerechnet. Die ausgewiesenen monatlichen Eigenanteile variieren aufgrund von Rundungsdifferenzen geringfügig. | | | | | |
| Investitionskosten Doppelzimmer pro Tag | 14,66 € | 14,66 € | 14,66 € | 14,66 € | 14,66 € |
| Investitionskosten Einzelzimmer pro Tag | 18,06 € | 18,06 € | 18,06 € | 18,06 € | 18,06 € |
| Investitionskosten werden in NRW für die Kurzzeit- und Verhinderungspflege vom Kreis übernommen. | | | | | |

| Matthias Claudius Haus | | | | | |
|--|---|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Preisliste Langzeitpflege gültig vom 01.01.2021-31.12.2021 | | | | | |
| Stand 1/21 | | | | | |
| Langzeitpflege | | | | | |
| Kosten/Einstufung | Pflegegrad 1 | Pflegegrad 2 | Pflegegrad 3 | Pflegegrad 4 | Pflegegrad 5 |
| Pflegesatz pro Tag | 43,74 € | 56,60 € | 72,77 € | 89,64 € | 97,20 € |
| Ausbildungsvergütung pro Tag | 7,51 € | 7,51 € | 7,51 € | 7,51 € | 7,51 € |
| Unterkunft pro Tag | 21,32 € | 21,32 € | 21,32 € | 21,32 € | 21,32 € |
| Verpflegung pro Tag | 16,42 € | 16,42 € | 16,42 € | 16,42 € | 16,42 € |
| Investitionskosten Einzelzimmer pro Tag | 18,06 € | 18,06 € | 18,06 € | 18,06 € | 18,06 € |
| Gesamtkosten pro Tag | 107,05 € | 119,91 € | 136,08 € | 152,95 € | 160,51 € |
| Gesamtkosten pro Monat | 3.256,46 € | 3.647,66 € | 4.139,55 € | 4.652,74 € | 4.882,71 € |
| abzüglich Anteil Pflegekasse | - 125,00 € | - 770,00 € | - 1.262,00 € | - 1.775,00 € | - 2.005,00 € |
| Ihr Eigenanteil pro Monat im Einzelzimmer | 3.131,46 € | 2.877,73 € | 2.877,43 € | 2.877,74 € | 2.877,73 € |
| Ihr Eigenanteil pro Monat im Doppelzimmer | 3.028,03 € | 2.774,30 € | 2.774,31 € | 2.774,31 € | 2.774,31 € |
| Anmerkungen: | | | | | |
| Pflegesatz: | Professionelle Pflege und soziale Betreuung rund um die Uhr | | | | |
| * inkl. Einheitsl. Einrichtungsanteil | Dieser Anteil (kurz EEA genannt) ist im Pflegesatz bereits enthalten. Jeder Bewohner muss den Betrag dafür - unabhängig von seinem Pflegegrad - für seine Pflege aufbringen. | | | | |
| Ausbildungsvergütung | zur Förderung von jungen Menschen in Pflegeberufen | | | | |
| Unterkunft | Wäscheservice- und pflege, tägliche Rumpfpflege, Strom und Wasser etc. | | | | |
| Verpflegung: | ausgewogene und altersgerechte Ernährung | | | | |
| Investitionskosten: | Hochwertige Ausstattung, Sicherheitssysteme wie z.B. Notrufanlage, Verschönerungs- und Instandhaltungsarbeiten | | | | |
| Die Pflegekasse übernimmt die gesetzlichen Höchstgrenzen gemäß dem jeweiligen Pflegegrad. Den Restbetrag, den sog. Eigenanteil, trägt der Bewohner. Bei Bedarf zahlen Sozialhilfeträger einen Teil des Eigenanteils. | | | | | |
| Das durchschnittliche monatliche Entgelt wird auf 30,42 Tage gerechnet. Die ausgewiesenen monatlichen Eigenanteile variieren aufgrund von Rundungsdifferenzen geringfügig. | | | | | |

Bitte beachten Sie, dass Sie ggf. einkommensabhängig einen Anspruch auf Pflege-Wohngeld haben. Unsere Verwaltung berät Sie zu allen Fragen, insbesondere zu Sozialleistungen, gerne. Die Leistungen und Preise werden mit den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern verhandelt und in Form eines Versorgungsvertrages abgeschlossen.

Das Gesamtentgelt wird in vier Bereiche aufgeteilt:

- Allgemeine Pflegeleistungen
- Kosten für Unterkunft
- Kosten für die Verpflegung
- Investitionskosten

Wenn die Kosten nicht selber getragen werden können, kann ein Antrag auf Heimhilfe bzw. Sozialhilfe gestellt werden. Bitte beachten Sie hierzu unser anliegendes Informationsblatt zu Pflegewohngeld und Sozialhilfe.

Allgemeine Pflegeleistungen

Von der Pflegeversicherung werden Leistungen je nach Pflegebedürftigkeit der Bewohner finanziert. Die Höhe der Leistungen wird durch die Prüfung des Medizinischen Dienstes festgelegt. Siehe hierzu Seite 9.

Kosten für Unterkunft und Verpflegung:

Diese Kosten beinhalten neben dem Wohnraum und der Verpflegung, die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie z.B. die Reinigung aller Räume, die Wäscheversorgung- und Pflege ihrer Wäsche, die Gartenpflege etc. Diese Kosten werden in den Pflegesatzverhandlungen festgelegt und sind pflegestufenunabhängig.

Investitionskosten

Diese Kosten decken die betriebsnotwendigen Investitionen, bspw. Renovierung der Räume und sind vom Bewohner zu tragen. Bitte beachten Sie bei jedem Heimkostenvergleich auch die tagesbezogenen Entgelte für die notwendigen Investitionskosten für 1 Bett- und 2 Bettzimmer.

Adressen der zuständigen Kostenträger für Anträge auf Sozialhilfe

| | | |
|--|--|--|
| Pflegewohngeld Kreis Herford Amtshausstr. 3 32051 Herford | 2. Sozialamt Kreis Herford Amtshausstr. 3 32051 Herford | 3. Beihilfestelle Landesamt für Besoldung u. Versorgung NRW Postfach 4047 40192 Düsseldorf |
|--|--|--|

Merkblatt „Wäsche“

Bett- und Frotteewäsche (Handtücher und Waschlappen) werden vom Haus gestellt gewaschen und gereinigt. Ihre persönliche Wäsche wird selbstverständlich ebenfalls kostenlos in unserem Haus gewaschen und gebügelt, sofern diese mit Ihrem Namen gekennzeichnet ist. Für einmalig 40 Euro patchen (beschriften) wir 50 Kleidungsstücke für Sie. Das patchen weitere/später mitgebrachter Kleidungsstücke ist eine kostenlose Serviceleistung des Hauses.

Achten Sie bei der Auswahl Ihrer persönlichen Kleidung darauf, gut waschbare, pflegeleichte und bequeme Kleidung mitzubringen. Die Wäsche wird durch das Personal bei Ihnen abgeholt, gereinigt und zurückgebracht. Sollten Sie die Kleidung privat waschen wollen, bringen Sie bitte bei Aufnahme einen Wäschekorb mit, in den verschmutzte Kleidung von Ihnen oder der Pflegekraft abgeworfen werden kann.

Auch bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Merkblatt „ Verpflegung und Ernährungsberatung“

Täglich stellen wir Ihnen 3 Hauptmahlzeiten und 2 Zwischenmahlzeiten zur Verfügung. Bei der Mittagsverpflegung können Sie zwischen vier unterschiedlichen Speiseangeboten wählen, die immer auch vegetarische Kost und Diätkost beinhalten.

Dazu erhalten Sie rechtzeitig einen wochenbezogenen Speiseplan und können sich das Essen nach Ihren persönlichen Vorlieben aussuchen. Unsere Mitarbeiter beraten Sie gerne bei der Auswahl der Speisen.

Bei jeder Heimaufnahme und nachfolgend in regelmäßigen Abständen, werden Sie durch eine Diätassistentin mit besonderer Qualifikation für die Ernährung älterer Menschen aufgesucht.

Wir möchten Sie gerne in allen Fragen zu Ihrer Ernährung und bei allen gesundheitlichen Einschränkungen individuell beraten. Auch um rechtzeitig Mängel in Ihrer Ernährung zu erkennen und zeitnah fachgerecht darauf zu reagieren.

Für uns ist es daher wichtig, aussagekräftige Informationen, bspw. im Rahmen Ihrer Biographie, zu Ihrem Ess- und Trinkverhalten zu bekommen. Wir sind dann in der Lage, auf Ihre persönlichen Vorlieben oder Probleme fachlich qualifiziert und schnell zu reagieren. Das gilt insbesondere auch für Menschen, die unter einer dementiellen Veränderung leiden und gegebenenfalls die Nahrungsaufnahme verweigern.

Bitte sprechen Sie uns rechtzeitig an, wenn Sie in diesen wichtigen Bereichen Probleme erkannt haben und vielleicht auch schon gute Lösungswege dafür kennen. Von Ihren persönlichen Erfahrungen können wir nur profitieren.

Warme und kalte Getränke stehen Ihnen selbstverständlich kostenfrei und jederzeit zur Verfügung.

Bei der Auswahl der Getränke berücksichtigen wir auch hier gerne Ihre individuellen Wünsche und Vorlieben. Insbesondere an heißen Tagen werden wir stets darauf achten, dass Sie ausreichende Mengen an Flüssigkeiten zu sich nehmen.

In Absprache mit Ihrem behandelnden Arzt und unserer Diätküche können wir flexibel auf jede notwendige Kostform tagesbezogen reagieren. Wir finden hier immer für Sie eine gute Lösung.

Im Rahmen der sozialen Betreuung kochen, backen oder grillen wir mit Ihnen gemeinsam. Wir richten uns dabei nach Ihren persönlichen Wünschen und laden dazu Ihre Angehörigen oder Freunde gerne ein.

Merkblatt „Sonstige Informationen“

Freie Arzt und Apothekenwahl

Jeder Bewohner hat das Recht auf freie Arzt und Apothekenwahl. Wir empfehlen Ihnen, vor der Aufnahme zu klären, ob ihr Hausarzt Hausbesuche im Matthias Claudius Haus durchführt.

Für einen reibungslosen Ablauf mit Arztpraxen und Apotheken benötigen wir zudem die Krankenversicherungskarte und wenn vorhanden die Zuzahlungsbefreiung für Medikamente sowie ggf. den Marcumapass, den Herzschrittmacher- Ausweis etc.

Ihre Einverständnis vorausgesetzt, arbeiten wir mit den drei in Enger ansässigen Apotheken sehr gut zusammen und

lassen uns die von ihrem Hausarzt verschriebenen Medikamente liefern.

Fußpflege und Friseur

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit eine hausinterne Fußpflege bzw. Friseurin in Anspruch zu nehmen. Die Termine hierfür werden regelmäßig am schwarzen Brett im Eingangsbereich ausgehängt. Wenn Bedarf besteht, können Sie sich gerne über das Pflegepersonal für einen Frisör- oder Fußpflegetermin anmelden.

Informationsblatt für Bewohnerinnen und Bewohner und ihre Angehörigen¹

Sozialhilfe und Pflegegeld sind einkommens- und vermögensabhängige Sozialleistungen, die Sie als Bewohnerin/Bewohner einer Pflegeeinrichtung erhalten können.

1. Pflegegeld

Das Pflegegeld wird nach den Voraussetzungen des Alten- und Pflegegesetzes NRW und seiner Durchführungsverordnung gewährt. Voraussetzung ist zunächst, dass Ihr Einkommen und Vermögen und das Ihres nicht getrennt lebenden Ehepartners, eingetragenen Lebenspartners oder der mit Ihnen in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft lebenden Person ganz oder teilweise nicht ausreicht, um die Investitionskosten zu tragen. Für den Einsatz des Einkommens und des Vermögens gelten die Vorschriften des Elften Kapitels des SGB XII entsprechend. Von dem Einkommen sind zusätzlich die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, der Barbetrag zur persönlichen Verfügung und die von der Pflegekasse nicht abgedeckten Pflegekosten abzusetzen. Außerdem ist bei der Anrechnung Ihres Einkommens ein weiterer Selbstbehalt von 50 € monatlich, jedoch beschränkt auf den jeweiligen Einkommensüberhang zu belassen. Das Vermögen darf den Betrag von bis zu 10.000 € bzw. 15.000,- € bei nicht getrennt lebenden Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern sowie eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaften nicht übersteigen. Weiter muss es sich um einen dauerhaften (d.h. keinen Kurzzeit-)Aufenthalt zur Pflege handeln. Auch muss Ihr Pflegebedarf in der Regel mit Pflegegrad 2 anerkannt sein.

Pflegegeld wird nach der gesetzlichen Regelung grundsätzlich von uns als Einrichtung beantragt. Dazu benötigen wir Ihre Zustimmung bzw. Bevollmächtigung, die wir mit dem beiliegenden Formblatt einholen. Die Antragstellung ist außerdem nur möglich, wenn uns die erforderlichen Angaben und Unterlagen zu Ihrem Einkommen und Ihrem Vermögen sowie ggf. Einkommen und Vermögen Ihres Ehepartners, eingetragenen Lebenspartners oder der mit Ihnen in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft lebenden Person zur Verfügung gestellt werden. Sofern Sie uns die erforderlichen Unterlagen nicht rechtzeitig vorlegen, wird der Antrag von uns nicht gestellt. Sie oder Ihr gesetzlicher Vertreter können dann selbst den Antrag auf Pflegegeld beim zuständigen Sozialamt stellen.

Pflegegeld wird grundsätzlich ab Antragstellung gewährt. Erfolgt die Antragstellung auch für einen bereits abgelaufenen Zeitraum, wird Pflegegeld für höchstens drei Monate rückwirkend ab dem Tag bewilligt, ab dem die Voraussetzungen erfüllt waren.

¹ Dieses Informationsblatt wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Alle Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen unter Berücksichtigung der geltenden Rechts- und Gesetzeslage erarbeitet und geprüft. Es wird jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität übernommen.

Pflegewohnngeld wird unmittelbar an die Einrichtung ausgezahlt. Sie erhalten hierüber von der Behörde einen Bescheid.

Für beihilfeberechtigte Bewohner kann ein Pflegewohnngeldanspruch in Betracht kommen, wenn nach dem jeweiligen Beihilfesystem eine Hilfeleistung für den Investitionskostenanteil nicht gewährt wird.

Beihilfeberechtigten Bewohnern wird dringend empfohlen, sich bei ihrer jeweiligen Beihilfestelle danach zu erkundigen, ob das Beihilfesystem entsprechende Hilfeleistungen vorsieht. Ein Pflegewohnngeldantrag ist in diesen Fällen von ihnen selbst zu stellen.

2. Sozialhilfe

Sozialhilfe kann gewährt werden, wenn die Leistungen der Pflegekasse, das Pflegewohnngeld sowie Ihr bzw. das von Ihrem Ehepartner einzusetzende Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um die Kosten zu decken. Geschützt ist dabei ein Geldbetrag i.H.v. € 5.000,00 pro Ehepartner. Geschützt sein kann weiterhin ein sog. „angemessenes Hausgrundstück“, das Ihr Ehepartner (bevorzugt gemeinsam mit Angehörigen) bewohnt. Hierbei kommt es auf den Wert und auf die qm-Fläche der bewohnten Räume an. Nähere Auskünfte erteilen das Sozialamt und Beratungsstellen.

Die Zahlung von Sozialhilfe ist nicht von einem formellen Antrag abhängig. Sie kann aber erst ab Bekanntwerden der Notlage der betroffenen Person beim Sozialhilfeträger geleistet werden. Wird z.B. während des Aufenthaltes in der Pflegeeinrichtung deutlich, dass zu seiner Finanzierung trotz Leistungen der Pflegeversicherung und Einsatz der eigenen Einkünfte bzw. der des Ehepartners sowie des nicht geschützten Vermögens alsbald der geschonte Geldbetrag i.H.v. 5.000,00,- € (bei Ehepaaren 10.000,00 €) angetastet werden müsste, um die laufenden Kosten zu decken, sollte vor Inanspruchnahme Ihres Schonvermögens das zuständige Sozialamt informiert werden. Dies sollte am Besten schriftlich unter Angabe des Namens, der Adresse und der Pflegebedürftigkeit erfolgen. Sie bzw. Ihre Angehörigen können dazu auch auf dem Amt vorsprechen. Das Sozialamt wird dann noch weitere Unterlagen benötigen. Ferner wird die Bearbeitung voraussichtlich einige Zeit in Anspruch nehmen. Dies ist letztlich für Sie unschädlich, da die Gewährung von Sozialhilfe ab dem Zeitpunkt erfolgt, ab dem das Sozialamt informiert war. Wird das Sozialamt aber nicht rechtzeitig informiert, können aus der verspäteten Mitteilung erhebliche finanzielle Einbußen folgen.

3. Unterhaltsprüfung

Sobald für Sie Sozialhilfe gewährt wird, gehen Unterhaltsansprüche kraft Gesetzes nach § 94 SGB XII auf den Sozialhilfeträger über. Der Übergang findet jedoch nur statt, wenn das Brutto-Jahreseinkommen der Angehörigen (in der Regel der Kinder) über 100.000,00 € liegt. Für diesen Fall wird geprüft, inwieweit die Kinder in der Lage sind, aus ihrem Einkommen und Vermögen Unterhaltszahlungen zur Deckung der entstehenden Sozialhilfaufwendungen zu leisten. Im Rahmen der Unterhaltsüberprüfung werden Selbstbehalte nach der Düsseldorfer Tabelle von zurzeit 1.800,00 € monatlich (Alleinstehende) bzw. 3.240,00 € monatlich (Ehepaare) eingeräumt. Auch bei der Prüfung von Unterhaltsansprüchen aus Vermögen werden sehr hohe Freibeträge

berücksichtigt. Ein vom Unterhaltspflichtigen und Angehörigen selbst genutztes Haus ist in jedem Fall im Rahmen der Unterhaltsüberprüfung geschütztes Vermögen.

Unterhaltsüberprüfungen werden nur bei einer Sozialhilfegewährung vorgenommen.

4. Prüfung sonstiger Ansprüche

Neben der Prüfung von Unterhaltsansprüchen sind bei einer Pflegewohngeld- und/oder Sozialhilfegewährung weitere vorrangige Ansprüche nach § 93 SGB XII zu überprüfen und ggf. überzuleiten. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Ansprüche:

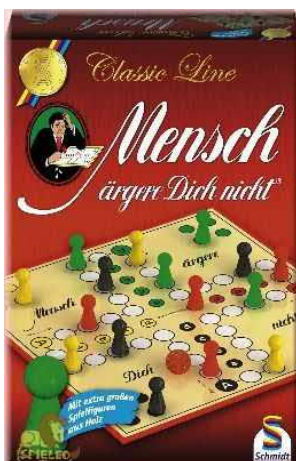
- vertragliche Ansprüche (z. B. Wohnrecht, freie Beköstigung, Hege und Pflege)
- Herausgabeansprüche nach § 528 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) (z. B. Schenkungen, Hausübertragungen)
- Ansprüche gegen private Versicherungen (z. B. Unfall- und Haftpflichtversicherungen)

Entsprechende Ansprüche können ggf. auch zu einer Ablehnung der Anträge führen.

5. Informationspflicht

Sofern Pflegewohngeld und/oder Sozialhilfe gewährt wird, sind Sie, Ihre Betreuer, Angehörige sowie die Einrichtungen verpflichtet, dem Sozialhilfeträger alle Änderungen anzugeben, die für die Leistungsgewährung wichtig sind. Dies sind insbesondere:

- jede Einkommens- und Vermögensänderung (Vermögen nur, wenn es die Vermögensfreigrenze übersteigt!)
- Mitteilung über einen beantragten höheren Pflegegrad
- Änderung des Pflegegrades - Beendigung des Heimaufenthaltes aufgrund von Verlassen der Einrichtung (Heimwechsel/ Rückkehr nach Hause) oder Tod der/des Hilfeempfängers/in
- Vorübergehende Abwesenheitszeiten (z. B. Krankenhaus, Urlaub)
- Unterhaltsverpflichtete sind ebenfalls verpflichtet, jede Änderung in den wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen mitzuteilen.



An wenigen Spielen scheiden sich die Geister
so sehr wie an:

„Mensch ärgere dich nicht“.

Was wir aber alle gemeinsam haben...

Kein Mensch ärgert sich gern.

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner, sehr geehrte Angehörige,

mit dieser Anlage zu unseren Informationsunterlagen möchten wir Sie persönlich auf das Thema **„Bewohnerzufriedenheit“** ansprechen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des **Matthias- Claudius-Hauses** wollen Ihren Aufenthalt in unserer Einrichtung so angenehm wie möglich gestalten und Ihnen die bestmögliche Betreuung, Therapie und Pflege anbieten. Sollten Sie trotzdem einmal mit unseren Leistungen oder Angeboten nicht zufrieden sein, bieten wir Ihnen gerne die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch an.

An wen können Sie sich wenden?

Telefonisch erreichen Sie folgende Mitarbeiter:

Fr. Christin Biermann-Aufdemkamp, Heimleitung

(Tel.: 05224 694-296)

Herrn Timm Kuhlmann, Pflegedienstleitung

(Tel.: 05224 694-139)

Sie möchten uns nicht persönlich ansprechen? Kein Problem! Für Anregungen und Verbesserungsvorschläge bieten wir Ihnen unsere **„Gelben Karten“** an. Natürlich freuen wir uns auch über eine Mitteilung, wenn Sie besonders gute Erfahrungen mit unserer Einrichtung gemacht haben. Die Gelben Karten und einen Briefkasten für Ihre Nachricht finden Sie im Eingangsbereich des Hauses.

Sie können die Karte aber auch im Wohnbereich abgeben. Gerne nutzen wir Ihre Rückmeldungen, um unsere Leistungsfähigkeit und unsere Angebote weiterhin zu Ihrem Nutzen verbessern.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe